

Zins- und Tilgungsaussetzungen für Verbraucherdarlehen

## **Online-Tool auf der Internetseite der Sparkasse Hohenlohekreis**

Die Auswirkungen der aktuellen Corona-Krise werden dazu führen, dass die Rückzahlung von Darlehen oder die regelmäßigen Zins- und Tilgungszahlungen von Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht oder nur noch eingeschränkt geleistet werden können. Der Deutsche Bundestag hat vor diesem Hintergrund am 25. März 2020 beschlossen, dass bei vor dem 15. März 2020 abgeschlossenen Verbraucherdarlehensverträgen Zins- und Tilgungsleistungen für den Zeitraum 1. April 2020 bis 30. Juni 2020 ausgesetzt werden können.

Dies gilt, wenn der Verbraucher aufgrund der durch Ausbreitung der COVID-19-Pandemie hervorgerufenen außergewöhnlichen Verhältnisse Einnahmeausfälle hat und ihm die Erbringung der geschuldeten Leistung nicht zumutbar ist. Das Gesetz tritt am 1. April 2020 in Kraft.

Damit betroffene Kunden in Zeiten des Abstandsgebots nicht in die Sparkassenfilialen kommen müssen, findet man auf der Internetseite der Sparkasse Hohenlohekreis unter [www.spk-hohenlohekreis.de](http://www.spk-hohenlohekreis.de) ein Online-Tool, mit dem eine Zins- und Tilgungsaussetzung schnell und unbürokratisch beantragt werden kann.

Natürlich können Sparkassenkunden auch einfach per Telefon oder E-Mail Kontakt mit ihrer Beraterin oder ihrem Berater dazu aufnehmen.